

Mittwoch

den 28. Decbr.



Correspondent von und für Schlesien.

Im Verlage der Hof-Buchdruckerei zu Liegniz. (Redakteur: E. D'oench.)

An die Zeitungsleser.

Bei Ablauf des gegenwärtigen Vierteljahrs werden die resp. Interessenten dieser Zeitung ersucht, ihre Bestellungen für das bevorstehende 1ste Quartal 1832. spätestens bis zum 31. d. M. dem unterzeichneten Postamte anzugeben. Wer sich indessen erst nach dem Anfang des neuen Vierteljahrs meldet, hat es sich alsdann selbst beizumessen, wenn für den vollen Quartalspreis von 22½ Sgr. Cour. nicht alle früher erschienenen Nummern dieser Zeitung vollständig nachgeliefert werden können. — Für Auswärtige wird hier wiederholt: daß Bestellungen nicht anders als auf das volle Vierteljahr angenommen werden, das Abonnement auf einzelne Monate also nicht statt finden kann. — Uebrigens sind alle Wohlbl. Postämter, Postverwaltungen und Postexpeditionen in den Königl. Preuß. Landen, bei denen man auf diese Zeitung abonniren kann, nach dem Höchst emanirten Zeitungs-Preis-Courant für das Jahr 1824. verpflichtet, diese Zeitung den Interessenten für 1 Rthlr. 1 Sgr. 3 Pf. quartaliter, incl. Stempel, zu überlassen.

Liegniz, den 24. December 1831.

Königl. Preuß. Postamt. Bald e.

J u l i a n d.

Berlin, den 22. December. Se. Maj. der König haben den Kammergerichts-Assessor Bonsiedt zum Rath bei dem Landgerichte zu Posen, und den Ober-Landesgerichts-Sekretär und Kanzlei-Direktor Walther zu Breslau zum Justiz-Rath zu ernennen geruhet.

Der Kammergerichts- und Pupillen-Rath Scholz ist an die Stelle des als Vice-Präsidenten des Ober-Landesgerichts nach Frankfurt a. d. O. versetzten Geheimen Ober-Tribunals-Raths v. Gerlach zum Mitgliede des Directorii Monitis-Pietatis ernannt worden.

Thro Kaiserl. Hoh. die Frau Großfürstin Helena von Russland und die Großfürstinnen Maria, Elisabeth

und Katharina Kaiserl. Hoh., sind nach St. Petersburg abgereiset.

Se. Excell. der Großherzogl. Hess. wirkliche Geh. Rath, Ober-Appell.-Gerichts-Präsident außerordentl. Gesandte und bevollmächtigte Minister am hiesigen Hofe, Freih. Schüler v. Senden, ist aus Schlesien und der Großherzogl. Hess. wirkl. Geh. Rath und Ober-Finan-Kammer-Präsident v. Kopp von Darmstadt hier angekommen.

Der K. Franz. Kab.-Kurier Thierry ist, von Paris kommend, hier durch nach St. Petersburg gegangen.

Berlin, den 24. December. Se. Majestät der König haben den vermaligen Advokat-Anwalt bei dem

Rheinischen Revisions- und Cassationshöfe, nachmaligen Ober-Landesgerichts-Rath, Kleinhardt, zum Geheimen Justiz-Rath und Mitarbeiter in dem gedachten Gerichtshofe zu ernennen geruhet.

Se. Majestät der König haben den Kammergerichts-Assessor v. Ingersleben zum Rath bei dem Landgerichte zu Bromberg zu ernennen geruhet.

Se. Majestät der König haben dem Polizei-Commissarius Horn zu Berlin den Rothen Adler-Orden vierter Classe zu verleihen geruhet.

J.J. R.R. H.H. der Prinz und die Prinzessin Albrecht sind wiederum aus dem Haag, Se. R. Hoh. der Prinz Wilhelm (Bruder Se. Majestät des Königs) und Se. R. Hoh. der Prinz Wilhelm Adalbert, von Köln am Rhein hier eingetroffen.

Der Herzogl. Sachsen-Meiningensche Kammerherr und wirtl. Geheime Legations-Rath, v. Cruickshank-Bauchory, ist von Meiningen hier angekommen.

Deutschland.

Aus den Maingegenden, den 21. December. Privat-Nachrichten aus dem Haag zufolge, hätte sich die holländische Regierung entschlossen, durch eine ausführtere Deduktion das Rechtswidrige und Unausführbare der letzten Protokolle zu erweisen und förmlich gegen dieselben zu protestiren. Diese Nachrichten sezen hinzu, daß am 8. December diese Protestation wirklich an die Höfe von St. Petersburg, Wien, Berlin und London abgegangen sey, wodurch denn von Neuem und noch förmlicher von der Konferenz an die Mächte selbst appellirt würde. Man fest hinzu, daß besonders drei Punkte dabei in den Vordergrund gestellt würden: die Unbilligkeit in der Vertheilung der Schuld, das völlig Willkürliche und Unausführbare in der Vertheilung Luxemburg's, und endlich die Bestimmung, dem fremden Handel die eigenen Gewässer öffnen zu sollen, während die Macht, welche dabei eigentlich gewinne, England, ihnen nur gegen hohen Zoll die Einfuhr gestaltet. Besonders nachdrücklich soll dann noch das Prinzip des Königthums und der Aufrechterhaltung desselben den drei ersten Mächten an's Herz gelegt und mit dem Zusage geschlossen werden seyn, daß König, wie Nation, ihres unerschütterlichen Einverständnisses beruht, darin vereinigt seyen, ihrer Ehre und ihren Frechten nichts zu vergeben.

J. R. Hoh. die Frau Herzogin v. Leuchtenberg wird gleich nach dem neuen Jahre von Paris in München zurück erwartet. — Se. Hoheit der Herzog Max in Bayern befindet sich dermalen mit seiner durchl. Familie in Mainland.

Se. Hochfürstl. Durchl. der souveraine Landgraf Ludwig Wilhelm von Hessen-Homburg, königl. preuß. General der Infanterie, Chef des 16. Linien-Infanterie-Regiments und Gouverneur des deutschen Bundes-

festung Luxemburg, ist am 16. durch Frankfurt am Main nach Luxemburg gereiset.

Der Marschall Marmont ist von München, wo er sich zwei Monate lang aufgehalten, nach Wien zurückgereiset.

Der polnische General Ledochowski und der Oberst Szalewski sind, auf ihrer Reise nach Frankreich, durch Stuttgart gekommen. — In der bairischen Quarantaine-Anstalt zu Waldmünchen befinden sich jetzt einige 60 polnische Offiziere.

Die österreichische, in Mainz stationirte, Landwehr soll im nächsten Frühjahr abziehen.

In der 151. Sitzung der bairischen Kammer der Abgeordneten, vom 16. Decbr., machte der Präsident ein königl. Rescript bekannt, welches die Versammlung der Stände bis zum 20. Decbr. verlängert.

In der 155. öffentlichen Sitzung der 2ten bairischen Kammer führte die Tagesordnung zur Diskussion über den Pressegesetzentwurf, und zwar zunächst über den Bericht des Abg. Duttlinger, welcher die beiden ersten Titel umfaßt. Der Geh. Rath v. Weiler sprach den Wunsch aus, daß sich in dieser wichtigen Angelegenheit die Vertreter des Volks mit der Regierung vereinigen möchten. Die Regierung geize nicht nach der Gunst der Menge, der Parteien; aber sie achte den Beifall der Verständigen, und um ihn zu erlangen, rechne sie auf den Beifall der Kammer. Beide, die Regierung und die Kammern, dürsten nicht auf halbem Wege stehen bleiben. Der Abg. Welcker antwortete hierauf, unter Beifallsäußerungen von verschiedenen Seiten, in einer großen Rede, worin er unter Anderm bemerkte: „Pressefreiheit sey die Seele der constitutionellen Verfassungen.“ Der Präsident eröffnete hierauf die Diskussion über die einzelnen Artikel. Die Verhandlungen waren sehr lebhaft, indeß kam eben nichts Neues vor. Das schon hundertfältig in andern Kammern Gesagte, ward von Neuem wiederholt, entgegnet, verworfen. Wir beschränken uns daher auf die auszüglichen Mittheilungen der angenommenen Artikel. 1) Alle Censur der Druckschriften, welche im Großherzogthum herauskommen und verbreitet werden, ist aufgehoben. 2) Dasselbe gilt vom Steindruck, Kupferstich, Holzschnitt, oder Bildwerken. 3) Keine Druckschrift darf ohne Namen des Verfassers, Verlegers und Orts erscheinen. 4) Wer §. 3 verletzt, oder die ungesetzliche Schrift verbreitet, zahlt 5 bis 100 G. Strafe. Der Verbreiter wird durch die Angabe des inländischen Druckers, der Drucker durch die Angabe des inländischen Verlegers von der Strafe frei. 5) Sind die im §. 3 geforderten Namen falsch, so erfolgt eine Geldstrafe von 5 bis 100 Gulden und außerdem 3- bis 14tägige Haft. 6) Für jede im Großherzogthum erscheinende Zeitschrift, muß der Polizeibehörde ein, mindestens 30jähriger, badenscher Staatsbürger als Verleger genannt werden; unter

dieser Voraussetzung ist die Gründung oder Herausgabe solcher Schriften nicht abhängig von irgend einer obrigkeitlichen Erlaubniß. Der Name des verantwortlichen Redakteurs muß auf jedem Blatte oder Hefte der Zeitschrift stehen. (Es wurde hier eine lebhafte Diskussion darüber geführt, ob den bisherigen privilegierten Zeitungen des Landes, deren Privilegium durch diesen Artikel aufgehoben wird, eine Entschädigung zu bewilligen sey; man ging jedoch nicht darauf ein.) 7) Der verantwortliche Redakteur einer Zeitschrift stellt, wenn die Zeitschrift 3 Mal wöchentlich erscheint, 1000, wenn sie öfter erscheint, 2000 Gulden. Caution durch Geld, Staatspapiere, Grundstücke oder Bürgen. 8) Von jedem einzelnen Blatt und jeder Schrift bis zu 5 Bogen muß sogleich wie die Austheilung beginnt, ein, mit der eigenhändigen Unterschrift der Redaktion versehenes, Exemplar bei der Polizei niedergelegt werden. 9) Kein wissenschaftliche oder artistische und technische Schriften, haben keine Caution zu stellen, kein Exemplar bei der Polizei einzuziehen und keinen 30-jährigen Staatsbürger als verantwortlichen Redakteur nachzuweisen, sondern nur den verantwortlichen Redakteur sc. nach Artikel 3 zu nennen. 10) Jede Landeszeitung ist verpflichtet, jede amtliche Berichtigung unentgeldlich und jede andere von Seiten eines Angegriffenen gegen die Einrückungsgebüren sogleich aufzunehmen. 11) Die Übertretung der Art. 6. bis 10. wird mit 5 bis 100 G. Strafe geahndet. 12) „Zeitungen und Zeitschriften, in so weit sie die Verfassung der Verwaltung des deutschen Bundes oder einzelner deutscher Bundesstaaten außer Baden zum Gegenstande haben, sollen nur mit Vorwissen oder auf vorgangige Genehmigung der Staatsbehörde, welche solche nur den nach den Bestimmungen der §§. 18. bis 28. für strafbar zu achten Schriften oder Schriftstellern zu versagen hat, zum Druck befördert werden.“ (Dieser Artikel wurde am lebhaftesten besprochen). 13) Durch die erhaltene Druckerlaubniß werden Verfasser, Redakteur, Verleger und Drucker hinsichtlich des Inhalts der Schrift, auf welche sich die Erlaubniß bezieht, von der Verantwortlichkeit frei. 14) Die Umgehung der Vorschrift des §. 12. wird in Folge einer vorkommenden Beschwerde von Seiten eines Bundesstaats oder des Bundes, und sofern die Gerichte den Angeklagten strafbar befinden, außer der durch den Inhalt der Schrift verwirkten Strafe noch mit einer Geldbuße von 5 bis 50 Gulden geahndet. 15) Ist die Druckerlaubniß ausdrücklich untersagt gewesen, so wird die Geldbuße verdoppelt. 16) Die §§. 12. bis 15. werden bei dem nächsten Landtage revidirt; sie können auch vorher von der Regierung außer Wirksamkeit gesetzt werden. 17) Die Erkennung der Strafe erfolgt, wegen der Haft, von den Hofgerichten; wegen der Geldstrafen, von den Gerichten erster Instanz. Die Appellation muß binnen 8 Tagen erfolgen. (Die fol-

genden §§. würden der nächsten Sitzung aufbewahrt. Die Annahme der einzelnen Sätze erfolgte theils mit Stimmeneinheit, theils mit einer derselben gleichenden Majorität, so daß man annehmen darf, daß Gesetz werde den Wunsch und die Besinnung der Kammer ziemlich rein aussprechen. Die Vorträge der einzelnen Abgeordneten wurden mehrmals durch Beifallsruß unterbrochen. Die Gallerie war sehr gefüllt).

Die weiteren Artikel des von der badischen Kammer der Abg. angenommenen Gesetzes über die Presse enthalten Folgendes: (s. das Vorstehende). 18) Wer sich durch den Inhalt einer Druckschrift oder Bildwerke eines Vergehens schuldig macht, verfällt in die Strafe, welche die bestehenden Gesetze für ein solches Vergehen überhaupt feststellen. 19) Die Verübung eines Vergehens durch den Druck wird in der Regel als ein Erschwerungsgrund angesehen. 20) Verlärmdung des Großherzogs durch die Presse wird mit 1 bis 3 Jahren gemeines Gefängniß bestraft. 21) Ein verächtlicher Angriff auf eine vom Großherzogthum anerkannte religiöse Gesellschaft verwirkt eine Geldstrafe von 5 bis 500 Gulden, oder eine Gefängnisstrafe von 1 bis 6 Wochen. 22) Wer durch Darstellung unschütziger Gegenstände in Druckschriften oder Bildwerken ein öffentliches Ärgerniß giebt, verfällt in dieselbe Strafe. 23) Geldstrafen, welche nicht erlegt werden können, werden dergestalt in Gefängnisstrafe verwandelt, daß 3 Gulden auf einen Tag gerechnet werden. 24) Jedes verurteilende Erkenntniß kann zualeich die Confiscation der für strafbar erklären Schrift aussprechen. 25) Die Personen, welche zum Erscheinen einer straflichen Schrift mitgewirkt haben, sind in folgender Reihe verantwortlich, 1) Verfasser, 2) Herausgeber, 3) Verleger, 4) Drucker, 5) Verbreiter. 26) Als Verbreiter gilt auch der Buchhändler, wenn er eine strafliche Schrift, die ihm außer dem Wege des ordentlichen Buchhandels zugekommen, oder welche nicht mit dem Namen des Verfassers, des Verlegers sc. versehen ist, oder endlich eine Schrift, welche confiscat ist, verbreitet. 27) Für den Inhalt der Zeitungen haftet der verantwortliche Redakteur, sofern er seine Schuldlosigkeit nicht darthut. 28) Ist auf einer Schrift der Verleger, der Druckort sc. falsch angegeben, so fällt die Strafe auf den, welcher die falsche Angabe gemacht hat, sofern dieser nicht den wahren Verfasser nennt. 29) Die Übertretungen der Strafgesetze durch die Presse können nur dann gerichtlich verfolgt und zur Strafe gezogen werden, wenn sie vollendet sind, d. h. wenn sie bereits wirklich verbreitet sind, oder die Verbreitung durch Umstände verhindert wurde, welche nicht von dem Angeklagten herrühren. Im letzteren Falle ist jedoch nur Confiscation der straflichen Schrift, ohne weitere Strafe, anzuwenden. (Wegen eines wichtigen Anhanges zu diesem Paragraphen, wurde eine lebhafte

Diskussionen geführt. Es war nämlich beantragt worden, auch auswärtige Verfasser ic., welche sich in einer Schrift gegen das Inland oder gegen einen Inländer vergangen hätten, vor die inländischen Gerichte zu ziehen, und es sollten, in solchen Fällen, die betreffenden ausländischen Zeitungen oder Druckschriften, bis dem Urtheil genügt werden, gerichtlich verboten werden. Nach einem sehr harten Kampfe zwischen den verschiedenen Ansichten wurden diese Zusätze verworfen). 30) Das Recht auf Bestrafung erlischt durch Verjährung, im Falle 6 Monate abgelaufen sind, ohne daß eine Klage eingeleitet oder fortgesetzt worden ist. 31) Die strafrechtliche Verfolgung gegen Pressevergehen geschieht im Wege des Anklageprozesses; das Verfahren ist mündlich und öffentlich, das Schuldig sprechen Geschworene aus. (Hiermit schloß der Titel II. des Gesetzes, welcher die Paragraphen 18. bis 31. umfaßt. Der III. Titel des Gesetzes mit 63 Artikeln, welcher das Presseverfahren bei Pressevergehen betrifft, wie die Beschlagnahme erfolgen soll ic., wurde noch an denselben Tage in einer Abendsitzung zum Schlusse gebracht. Hiernach wurde das ganze Gesetz noch einmal zur Abstimmung gebracht und zwar durch namentlichen Aufruf der einzelnen Abgeordneten. Das Gesetz wurde mit 49 Stimmen gegen 3 [Schaaff, Aschbach und Grether] angenommen).

Belgien.

Brüssel, den 16. Dec. Der König wird an seinem Geburtstage (den 16.) 8000 Brodte an die Dürftigen vertheilen lassen.

In Mons hat sich ebenfalls ein polnisches Comité gebildet.

Nachrichten aus Venloo vom 6. zufolge sollen sich die holländ. Truppen zwischen Maches und Boxmeer täglich verstärken, und mitunter Detachements von 3-400 Mann auf einmal eintreffen.

Der Escaut meldet, daß kürzlich 2 holl. Deserteure, unter einem lebhaften Feuer von den Wällen der Citadelle von Antwerpen, um sie zu erreichen, von dort nach der Stadt hinübergekommen waren, es sey indes keiner getötet worden. Um Mitternacht sey abermals ein Schweizer desertirt, den die nachgesandten Kugeln ebenfalls nicht getroffen hätten.

Der Gen. Goethals hat an die unter ihm stehenden Brigade-Commandeure, Divisions-Chefs u. s. w. aus dem Hauptquartier Löwen unter dem 6. Decbr. eine Aufforderung ergehen lassen, eine Unterzeichnung für die Polen zu eröffnen. Die Offiziere der 1. Artillerie-Division haben bereits eine Itägige Besoldung eingeliefert. Der Gen. van den Broek, in Lier, hat von dem 9. Inf.- und 2. Jäger-Reg. 312 G. 54 G. für die Polen eingeschickt. Der Schatzmeister des poln. Comités, Hr. Nicolay, hat am 12. in die Bank in Brüssel eine Summe von 2000 Guld. niedergelegt.

Die in Brüssel wohnenden Engländer haben ebenfalls eine Unterzeichnung für die Polen eröffnet.

Das Hauptquartier ist am 13. d. hierher verlegt worden. Der General Desprez und die sämtlichen, zum großen Generalstabe gehörenden, Offiziere sind bereits hier angekommen. — Am 8. fand bei dem Gen. Belliard eine ministerielle Zusammenkunft statt, bei welcher 13 Personen gegenwärtig waren, worunter 4 Minister, der Herzog von Arenberg, Sie Rob. Adair ic. Es war namentlich von den Abgaben die Rede, welche die belgischen, die Schelde befahrenden, Schiffe an Holland zahlen sollen.

Brüssel, den 18. December. Der König soll bestimmt, nach Ghent zu gehen, um auch dort Fahnen an die Besatzung zu vertheilen. Auch glaubt man, daß Se. Maj. sich nach Brügge begeben werde.

Am 17. d. fand in Lüttich in der protestantischen Kirche ein Te Deum zur Feier des Geburtstages des Königs statt.

Sir George Hamilton, der englische Gesandtschafts-Sekretair, ist am 14. d. in Brüssel, aus Paris, angekommen.

Der russische Consul in Antwerpen hat, seit dem 11. d., über seiner Thür das Wappen des Hofs, dessen Bevollmächtigter er ist, wieder aufhängen lassen. — Am 18. d. Morgens kam ein Fahrzeug, welches Truppen nach der Citadelle von Antwerpen brachte. Man bemerkte auf dem Verdeck namentlich sehr viele Offiziere.

Lüttich, den 17. December. Das Journal de Liège behauptet, daß ein Kohlenschiff, welches am 14. vor Maestricht vorüber nach Venloo gefahren, von den Holländern bemerkt worden sey, die sogleich einen Kartätschenschuß darauf gethan hätten. Von den 3 Leuten, welche darauf gewesen wären, sey der eine geblieben und dem andern das Bein weggerissen worden, der dritte habe seinen Weg fortführen können.

Nachrichten aus Antwerpen vom 14. Dec. zufolge, scheint es am 13. in der Gegend des Forts St. Philipp zu Streitigkeiten zwischen den Belgieren und Holländern gekommen zu seyn. Eine Schaluppe mit weißer Flagge, welche von den Kanonenbooten herkam und Erklärungen begehrte, wurde mit Flintenschüssen empfangen und mußte umkehren. Auch hat man Kanonschüsse vernommen.

Belgische Zeitungen wollen behaupten, daß Hr. v. Rothchild, bei dem Ausschusse der Anleihe für den päpstlichen Hof, sich sehr bedeutende Vorrechte für seine, im Kirchenstaat lebenden, Glaubensgenossen ausbedungen habe.

Westerreich.

Wien, den 16. December. Einer Kirchensieier, welche die evangelische Gemeinde zu Pösel bei Pesth am 27. v. Mts. wegen des Ausbrebens der Cholera beging,

wohnte unter Andern auch eine Frau von 110 und ein Mann von 98 Jahren, beide zur Gemeinde gehörig, bei. Als im Jahre 1739 die Pest in der dortigen Gegend grassierte, war dieser Kreis ein schätzbarer Knabe; die Frau aber, schon damals verheirathet, leistete ihnen in den benachbarten Dörfern von der Pest befallenen Blutsfreunden Hülfe und Beistand.

Italien.

(Vom 10. Decbr.) Ein italienischer Arzt, der sich zwei Jahre in Ostindien aufgehalten, wird in Kurzem bei Marsigli in Bologna ein Werk herausgeben, worin er zu beweisen sucht, daß die jetzt in Europa herrschende Cholera von der indischen durchaus verschieden, und die indische Cholera nie in Europa erschienen sey.

Nachrichten aus Florenz vom 5. melden, daß eingegangenen Meldungen aus Pisa zufolge, die Krankheit der Großherzogin sich wiederum bedeutend verschlimmert habe.

Turin, den 10. Decbr. Die sardinische Armee ist durch Beurlaubung um 12,000 Mann verminder worden. Die ganze Infanterie wird künftig aus 10 Brigaden, jede zu 5000 Mann, bestehen.

Rom, den 4. Decbr. Die hiesigen politischen Angelegenheiten halten sich schwiegend in einem wenig veränderlichen Zustande. Geldmangel und Anarchie erschöpfen den Staat in eine Krankheit der Langeweile, welche stets die langwierigsten sind. Die Pariser Blätter vom 21. v. M. verkünden den Abschluß der päpstlichen Anleihe von 15 Mill. Frs. mit Rothschild, während in Rom diese Angelegenheit noch heute ein tiefes Geheimniß ist. Ob man hier die Bedingungen zu unchristlich gefunden, ob die hier angegebenen dort angenommen seyen, bleibt zweifelhaft.

Neapel, den 2. Dec. Die Herzogin von Berry, welche nur mit einem kleinen Gefolge in wenigen Wagen hier angekommen ist, lebt ganz eingezogen, und sieht nur ihre alten Bekannten. Sie hat die schönen Tage, welche uns jetzt erst zu verlassen anfangen, zu mehreren Ausflügen in die Gegend benutzt, und unter Anderm den Vesuv bestiegen. Man spricht selbst von einer Reise, die sie nach Sizilien machen wird.

Frankreich.

Paris, den 14. December. In der Audienz, welche Herr Lehon am Sonntage bei Sr. M. hatte, war dem Vernehmen nach von der beabsichtigten Vermählung des Königs der Belgier mit einer Tochter des Königs der Franzosen die Rede.

Am 11., als der König, von der Königin und seiner Familie begleitet, um 3 Uhr Nachmittags im Tuilerengarten spazieren ging, traf sich eine Frau ihm zu Füßen und bat ihn um die Begnadigung ihres Sohnes, der im 1. Jäger-Regiment zu Pferde

dient und als Deserteur zum Tode verurtheilt worden ist. Se. Maj. hob die Frau mit großer Güte auf und versprach ihr die Begnadigung ihres Sohnes.

An die Stelle des in das Heer eingetretenen Fürsten von der Moskwa (Ney's Sohn) ist der General Lasérière zum Obersten der Kavallerie der Pariser Nationalgarde ernannt worden.

"Das Ministerium schämt sich", sagt der Constitutionnel, "seiner Ernennung des Gen. Savary zum Gouverneur von Algier." Man behauptet, der Herzog v. Orleans werde an der Expedition gegen Konstantinopel nehmen.

Der Herzog von Orleans wurde in St. Etienne, wo er, von seinen Adjutanten, den Gen. Marbot und Baudrand, mehreren Oberoffizieren, dem Präfekten der Loire und dem Unterpräfekten von St. Etienne, welche dem Prinzen bis an die Grenze des Dep. entgegengangen waren, begleitet, ankam, feierlich empfangen. Der Prinz stieg, mit seinem Gefolge, bei der Gewehr-Manufakur ab, die er, mit dem Marshall Soult, welcher großen Anteil daran zu nehmen schien, im Fluge besichtigte, und hielt sodann auf dem Platze vor dem Rathause Heerschau über die Nationalgarde und die Besatzung. Hierauf fand die Präsentation der Behörden, der Gerichtshöfe, der protestantischen Geistlichkeit u. s. w. statt. Nur die katholische Geistlichkeit erschien nicht, und ihre Abwesenheit wurde sehr wohl bemerkt.

Nachrichten aus Lyon vom 9. Dec. zufolge, fürchtete man dort für den 15. Dec. eine Bewegung unter den Arbeitern. Die Entwaffnung ist, so weit sie die Nationalgarde betrifft, vollständig erfolgt. Die Nationalgarde der rebellischen Vorstadt la croix rousse lieferte 1500 Gewehre ab, d. h. 457 mehr, als sie empfangen hatte. Diejenigen, welche Gewehre der Linientruppen oder aus dem Arsenal besaßen, hatten sie Nachts auf die Straße getragen. In Saint-Elair und in den übrigen Stadttheilen haben Verhaftungen statt gefunden, man behauptet, um neue Bewegungen zu verhindern. Die Truppen befinden sich wohl; die Verleibung des Kreuzes der Ehrenlegion an 11 Freiwillige des 66. Regiments hat einen guten Eindruck gemacht.

Der Sémaphore von Marseille meldet, aus einem Schreiben aus Livorno vom 3. Dec., daß die Unruhen in Lyon durchaus von den Carlisten angezettelt seyn müßten. Es wären von dort (Livorno) und von Genua unermessliche Summen, auf Rechnung der Herzogin von Berry, dorthin geschickt worden, und man wisse, daß von Florenz eine Menge Kuriere nach Neapel an die Prinzessin abgegangen wären. Der Herzog von Blacas habe von Livorno bedeutende Summen nach London geschickt, um von dort Wechsel aus Frankreich zu bekommen, und Gedanke sich denken, wozu diese Fonds bestimmt wär n

Der Marschall Mortier (Treviso) ist noch immer in Straßburg, hat jedoch den Gastes zum rothen Hause verlossen und das Schloß bezogen.

Man meldet aus Madrid unter dem 3. d. M.: Hinsichtlich der Unternehmung D. Pedro's herrschen hier vier Ansichten. Die übertriebenen Apostolischen wünschen Donna Maria II. ohne Verfassung, damit sie den ältesten Sohn des Infanten Don Carlos heizt; die übrigen Apostolischen sind für D. Miguel. Die Gemästigten wünschen gleichfalls Donna Maria, aber ohne Verfassung, weil dies die Legitimität unterstützen würde. Alle Freisinnigen wünschen D. Pedro's Sieg und eine verfassungsmäßige Regierung in Portugal.

Alles deutet hier darauf hin, daß man auf das Ernstlichste daran denke, den Frieden zu erhalten. Die Handels-Correspondenz und die Bewegungen der Börse bestätigen dies auf eine gleich unzweideutige Weise.

Die Wallfahrt nach Holyrood fangen an, unter der legitimistischen Kaste Niede zu werden. Vor kurzem ist Demand, der vor der Revolution des Julius in hohem Ansehen stand, von dort zurückgekommen. Hr. v. N. — (so heißt er) war am 4. Nov., dem Geburtstage Carls X., dort, und sah eine Deputation von Vendéern daselbst, welche dem Könige 30,000 Mann anboten, im Fall der Herzog v. Angoulême eine Landungsbewegung machen wollte. Die Herzogin v. Angoulême hatte indeß hierauf geantwortet: „die Frucht ist noch nicht reif, meine Herren.“ Gewiß sey es übrigens, daß der Herzog v. Bordeaux gegenwärtig nicht in Holyrood sey; man wolle behaupten, daß er sich irgendwo in Spanien aufhalte.

Die Nachricht über den, mit einem Dolche bewaffneten Menschen, welcher sich dem Wagen des Königs genähert haben soll, ist, obgleich sie von der Gazette des Tribunaux gegeben worden, vollkommen ungegründet. Die Veranlassung zu dieser Nachricht ist folgende. Die Polizei hatte sowohl im Innern, als außerhalb des Theaters Beamte aufstellen lassen, um über die Sicherheit der k. Familie zu wachen. Kaum war dies geschehen, als von Seiten des Präsidenten des Conseils (Hrn. Périer) der Polizei-Comm. Hr. Marot de l'Obéde kam, welcher dem Chef der Stadtpolizei, Hrn. Carlier, Vorwürfe darüber machte, daß 5 oder 6 Polizeibeamten, welche in der Gegend des Theaters umhergingen, nicht anständig genug gekleidet wären. Hierauf gab ihm indeß der Chef der Municipal-Polizei den Bescheid: „die guten Kleider und die weiße Wäsche würden nicht hinreichen, den König vor einem Dolche zu schützen.“ Dies Wort wurde von einigen Umliegenden aufgesfangen und gab Veranlassung zu dem Mährchen, als ob Demand mit einem Dolche bewaffnet, in die Nähe des Königs gekommen wäre.

Am letzten Sonntag soll im Minister-Conseil von der Herstellung einer Art von Censur die Rede ge-

wesen seyn. Die Mehrheit der Minister soll sich für die Maafregel, die Minorität jedoch, von der Abneigungheit des Königs unterstützt, sich dagegen ausgesprochen haben. Der Präsident des Conseils soll, aus Furcht, die Spaltung zu ausschlagend gemacht zu sehen, die Vertagung der Frage beschlossen haben.

Man will behaupten, daß ein großer Theil der Ersparnisse, welche der König von der Civiliste gemacht, zur Ausstattung seiner ältesten Tochter, im Falle ihrer Verbindung mit dem Könige Leopold, bestimmt sey.

Eine heimliche Pulver-Fabrik ist in Marges (Drôme-Departement) entdeckt worden.

Nachrichten aus Rouen vom 9. d. zufolge, sind bei dem letzten Markte 5000 St. Zeug verkauft worden.

Paris, den 15. Decbr. Man unterhält sich, wie der Temps sagt, in einigen Circeln sehr viel von der bevorstehenden Heirath des Königs Leopold von Belgien, mit einer Tochter des Königs der Franzosen. Diese soll, sobald als die belg. Angelegenheiten in Ordnung sind, statt finden. Dies wird, wie man in Paris glaubt, bald geschehen. Der Temps sagt, die junge und liebenswürdige Tochter des Königs der Franzosen werde beide Länder noch näher an einander knüpfen.

Mehrere Deputirte haben den Orden der Ehrenlegion erhalten.

Die Generale Ramorino, Langermann und Schneidler sind am 14. Morgens in Paris eingetroffen.

Nachrichten aus Algier vom 1. Decbr. zufolge, soll ein Kampf zwischen Ibrahim-Bey, welcher an der Spitze der Bergstämme in der Gegend von Bona steht, und dem Bey von Constantine entstanden seyn. Das Ergebnis desselben war noch unbekannt, denn derjenige, welcher diese Nachricht überbrachte, hatte die Gegend schnell verlassen, um nach Algier zu gehen, und mithin nicht wissen können, wie die Sache geendet hat. Der Bey von Constantine hatte früher dem Scheik, dem Kadi und dem Mufti geschrieben, um ihnen den Frieden und 3—4000 Piaster anzubieten, wenn sie ihm Ibrahim-Bey auslieferten. Der Aga hatte seine Entlassung genommen, und man hatte diesen Schritt dem Gericht von der Versetzung des Gen. Berthezene zugeschrieben, vor dem jener Aga, eine tiefe Verehrung hat.

In dem neuen Stück: „die Tuilerien-Gräben“, welches im Theater Variétés seit einiger Zeit mit so großem Beifall gegeben wird, hatte die Censur eine Scene gestrichen, welche sich auf die Gijsquetischen Gewehre bezicht: dies gab vorgestern zu einem fürchterlichen Lärm Anlaß. Das Publikum verlangte die gestrichene Scene und nach dreiviertelstündigem Parlamentiren zwischen dem Publikum und der Direction, sah die letztere sich endlich genöthigt, die Scene, auf ihre Verantwortung, spielen zu lassen. Der Beifall war stürmisich.

Aus Catalonien meldet man, daß daselbst die Be-

sorgniß herrsche, Frankreich werde Spanien den Krieg erklären.

Paris, den 16. Decbr. Der Marschall Maison geht in einigen Tagen nach Wien ab. — Frankreich hat gegenwärtig keine Gesandten in St. Petersburg, Berlin, Konstantinopel und Madrid, und keine Residenten in Brasilien, Mexico und Columbien.

Die Neuherung des Londoner Courier, daß von den Continentalmächten noch kein bestimmter Vorschlag über eine allgemeine Entwaffnung gemacht worden sey, daß allerdings zwei deutsche Mächte dergleichen gegen Frankreich geäußert, daß aber Russland noch gat keine Eröffnung auf diese, den Frieden verbürgende, Maafregel gemacht habe, macht hier sehr viel Aufsehen, und man hält sie allgemein für eine Mittheilung des englischen Ministeriums.

Das Journal des Débats spricht die Besorgniß aus, daß Bologna sich von der päpstlichen Herrschaft löseien, und alsdann in kurzer Zeit dem österr. Staate zufallen werde.

In der Militärschule zu St. Cyr sind sehr bedeutende Unruhen vorgesessen. Die Jdglinge hatten nämlich gefunden, daß man sie, gewissen Bestimmungen des Reglements gemäß, wie gewöhnliche Schüler behandeln wolle, und traten deswegen, unter dem Vorwande, daß sie nicht militärisch genug behandelt würden, in Masse dagegen auf. Die Ermahnungen des Direktors halfen zu nichts, und sie versagten diesem sogar den Eingang in ihre Klassensäle. Am 14. sollen, wie man sagt, 11 Jdglinge der Schule, mit Gensd'armen, nach Paris gebracht worden seyn, um zur Verfügung des Kriegsministers gestellt zu werden.

Die Fürstin Adam Czartoryska, geborene Fürstin Sapieha, ist mit 3 unerwachsenen Kindern und einem zahlreichen Gefolge in Paris angekommen. Sie wird von Hrn. Blotnicki, einem angesehenen Polen aus Rithauen, dem Lehrer ihres ältesten, 9jährigen Sohnes, und dem Dr. Denoix, einem franz. Arzte, der, vor dem Kriege, in Polen mit großer Auszeichnung prakticirte, begleitet. Der Fürst reiset in Deutschland, um die Universitäten kennen zu lernen, und danach zu bestimmen, auf welche derselben er seinen Sohn bringen will. Er hat sich einige Tage lang in Heidelberg aufgehalten, und wird von dort wahrscheinlich nach Paris oder nach London gehen.

Paris, den 17. December. Die Konzerte, welche der König ziemlich häufig giebt, kosten ziemlich viel, so daß jedes beinahe auf 5—6000 Frs. zu stehen kommt. Die dabei auftretenden Virtuosen bekommen 150—200 Frs. jeder. Der berühmte Kapellmeister Pär dirigirt und legt das Programm des Konzerts jedesmal der Königin vor, die eine große Musikkennstinn ist. Unter den Eingeladenen befinden sich jedesmal 50—60 Deputierte, welche nicht immer aus der ministeriellen Seite gewählt werden. Die Ausgaben

des k. Hauses belieben sich, vor der Juliusrevolution, auf etwa 300,000 Frs. monatlich, und dürften jetzt etwa 400,000 Frs. betragen.

Privatbriefe aus Lyon melden, daß von den vielen Webestühlen die sonst in der crois rousse thätig waren, gegenwärtig kaum 20 wieder in Thätigkeit sind.

S p a n i e n.

Madrid, den 5. December. Se. Maj. der Könige ist vollkommen wieder hergestellt und empfindet nur noch von Zeit zu Zeit einen fliegenden Schmerz. — Von Lissabon kommen täglich Kurire hier an. Ueber die Nachrichten, welche sie bringen, herrscht das tiefste Stillschweigen.

G r o s s b r i t a n n i e n.

London, den 14. December. In dem Adresskalender von Lissabon steht von den gekrönten Häuptern dieses Mal nur D. Miguel selbst und der Pabst. Karl X. ist statt Ludwig Philipp aufgeführt.

Gestern Morgen herrschte an der hiesigen Stockbrücke eine große Bewegung, weil eine Morgenzeitung die Nachricht von einer großen Revolution in Madrid mitgetheilt hatte. Als man indeß die Thatssache mit Ruhe betrachtete, erschien sie so unwahrscheinlich, daß sie bald keine Aufmerksamkeit mehr erregte, und selbst auf die span. Papiere nur einen geringen und augenblicklichen Einfluß äußerte.

Der Herzog v. Wellington war sehr bedeutend frank, ist aber gegenwärtig vollkommen wieder hergestellt.

Die Expedition gegen Portugal wird, wenn gleich das Cabinet öffentlich nichts davon wissen will, doch von einzelnen Mitgliedern desselben auf jeden Fall genehmigt, und es haben mehrere Leute von bedeutsamem Range in der englischen Marine Commandos unter D. Pedro angenommen, wobei sie die unmittelbare Erlaubniß des ersten Lords der Admiralsität erhalten haben.

London, den 16. December. Der Fürst Estebazy wird, wie man glaubt, zu Ende December nach Wien abgehen und man zweifelt, daß er auf seinen Gesandtschaftsposten wieder zurückkehren werde.

Seit der Rede des Königs ist die Rekrutierung zur Expedition gegen D. Miguel hier öffentlicher betrieben worden. Wichtere Freiwillige sind bereits in ihren Uniformen (dunkelgrün oder olive, mit einem Todtentkopfe am Giako) erschienen.

Der Courier will wissen, daß russ. Cabinet habe hinsichtlich des neuesten Konferenz-Beschlusses in der belgisch-holländischen Angelegenheit eine Stimmung geäußert, welche mit den Erklärungen, die es, ehe der gedachte Beschuß gesetzt worden, den übrigen Cabinets gethan, in geradem Widerspruch standen. Der Globe hingegen bemerkt, daß die Nachricht von der russ. Ratifikation des belg. Traktats vermutlich nur wegen des Kaisers Anwesenheit in Moskau noth

nicht hier seyn könne. Holland habe wieder einen Gesandten zur Darlegung der Einwendungen des Königs hergesandt.

Se. W. Scott ist in Ma-ta angekommen.

Ein abermaliges Beispiel der Klugheit der Newfound-ländischen Hunde trug sich am 14. in Bayswater, dicht bei London, in der Familie des Hrn. Prencheley zu. Die Familie war abwesend, und die Köchin und das Hausmädchen waren zurückgeblieben, und bei der letzteren ein 13 — 14 Monat altes Kind, welches zur Familie gehörte. Zwischen 12 und 1 Uhr Nachts kam der Hund zu der Köchin in das Souterrain gelaufen, bellte heftig, packte sie bei dem Rock und suchte, sie die Treppe hinaufzuziehen; das Mädchen glaubte, der Hund wolle spielen, und achtete weiter nicht darauf, bald darauf kam indeß der Hund zum zweiten Male, bellte und winselte, ergriff sie abermals bei dem Rock und zerrte sie nach der Treppe hin. Jetzt gab sie nach und der Hund zog sie bis zur Thür des, nach hinten hinaus liegenden, Pußzimmers: als sie diese öffnete, drang ihr ein so gewaltiger Rauch entgegen, daß sie beinahe erstickte, und in wenigen Minuten stand, durch den Zudrang der frischen Luft, das Zimmer in Flammen. Sie machte fogleich Lärm und es gelang, nicht ohne Schwierigkeit, des Feuers Meister zu werden. Dies war dadurch entstanden, daß man einige Fenstervorhänge zu nahe an das Feuer gebracht hatte. Das Hausmädchen und das Kind schließen schon beide, als das Feuer ausbrach, in dem Zimmer darüber, und das Haus würde, wenn der Hund nicht gewesen wäre, wahrscheinlich in wenigen Minuten in vollen Flammen gestanden haben.

P o l e n.

Warschau, den 18. December. Der gesammte Ueberrest eines Bataillons des 6. poln. Infanterie-Regiments hatte in Krakau das Gewehr gestreckt. Se. Maj. der Kaiser hat denselben vollständige Verzeihung angedeihen lassen.

R u s s l a n d.

St. Petersburg, den 10. December. In der Nacht zum 8. d. ist Se. Maj. unser Kaiser, in erwünschtem Wohlseyn, aus Moskau in Zar-skoe-Selo angelangt. — Am 22. Nov. um 8 Uhr Abends war Se. Kaiserl. Hoh. der Großfürst Michael Pawlowitsch aus Warschau in Kowno eingetroffen und am 27. mit seiner Suite nach Wilna abgereiset.

Am 28. Novbr. war das Eis der Duna oberhalb der Stadt Riga schon stark genug, daß man zu Fuß hinübergehen konnte; doch gingen auch noch Böte in einer dazu offen gehaltenen Rinne.

Auch an den russ. Küsten sind bei den letzten Herbststürmen mehrere Schiffe verunglückt.

Neueste Nachrichten.

Deutschland. Am 16. Decbr. kam der polnische General Graf Uminski nebst 23 Offizieren und Aerzten aus Polen in Regensburg an. Sie siegeln sämtlich im Gasthause zum goldenen Engel ab, und wollten am folgenden Tage ihre Reise über Stuttgart nach Frankreich fortsetzen.

Großherzogthum Baden. Der Abg. v. Rotteck hat der zweiten Kammer abermals zwei Dankadressen für die gegen die neuesten Bundesstags-Beschlüsse eingelegte Bewahrung überreicht. Die eine derselben, von Freiburg, ist mit 484, die andere, von Lahr, mit 342 Unterschriften versehen.

Cassel, den 17. Decbr. In der öffentl. Sitzung vom 15. d. Mts. äußerte Hr. v. Jordan die Frage: seit wann die Aufrechthaltung der Ruhe dem Kriegsministerium obliege? Diese gehöre unstreitig vor das Ministerium des Innern, dieses letztere habe erforderlichen Falles die Herbeiziehung von Truppen zu bewirken; er trage deshalb darauf an, bei der Staatsregierung anzusprechen, wie es sich um jene Bekanntmachung verhalte? Welchen Antrag die Ständeversammlung genehmigte.

Hanau, den 20. December. Nach einer zweimonatlichen Abwesenheit sind Se. k. Hoh. der Kurfürst gestern früh im erwünschtesten Wohlseyn wieder hier eingetroffen. Allerhöchstdieselben haben zu Wilhelmshof Ihre Wohnung genommen.

Oesterreich. Man sagt, daß Se. Majestät der Kaiser bereits einen Gesandten bei dem Könige von Belgien ernannt habe, und daß dieser Minister sich unverzüglich auf seinen Posten begeben werde.

Amsterdam, den 17. December. Unser heutiger Courant enthält als Bösen-Nachricht folgendes: "Durch außerordentliche Gelegenheit erhalten wir die Kunde, daß in Berlin die Nachricht im Umlauf war, der Kaiser von Russland würde den jüngsten Conferenz-Traktat nicht ratificiren, und auch nicht zugeben, daß sich andere Mächte mit bewaffneter Hand in die Zwistigkeiten zwischen Belgien und Holland mischen."

Ein Holländer hat berechnet, daß seit 15 Jahren durch das Haus Rothschild, theils durch Anleihen oder Subsidienzahlungen, mehr als 2 Milliarden 400 Millionen Frs. für Rechnung verschiedener europäischer Souveräne negocirt worden. Davon kommt auf England 1 Milliarde, auf Oesterreich 240 Millionen, auf Preußen 200, auf Frankreich 400, auf Neapel 240, auf Russland 160, auf Brasilien 60, und auf mehrere kleinere Staaten Deutschlands 40. Hierbei sind die, Frankreich auferlegten Kriegs-Contributionen nicht gerechnet, welche mehrere 100 Millionen betragen; eben so wenig die Finanz-Operationen, mit denen verschiedene Regierungen das Haus Rothschild beauftragten.

Mittwoch, den 28. December 1831.

Neueste Nachrichten.

Paris, den 15. December. Der Temps nennt die Bemühungen der Duchesse de Berry „eine reisende Diplomatie, eine fliegende Kanzlei.“ Die Duchesse de Berry mit den Herren v. Blacas und v. Menars treibe auf allen Landstrassen Italiens so viele Kuriere und Pferde herum, als die Londoner Conferenz durch ganz Europa versende. — Die hier befindlichen Polen sollen damit umgehen, eine Art „provisorische Regierung“ zu constituiren, was neuen Anlaß zu Misselligkeiten geben dürfte.

London, den 13. December. „Von keiner der Continentalmächte (sagt der Courier) wurde ein formlicher Vorschlag zur allgemeinen Entwaffnung gemacht. Österreich und Preußen haben jedoch in dieser Beziehung der französischen Regierung Wimke gegeben; Russland hingegen hat nicht den geringsten Wunsch ausgesprochen, zu einer Maafregel beizutragen, welche die friedlichen Gesinnungen der Continentalmächte recht augenscheinlich darlegen würde.“ — Der vormalige Agent der polnischen National-Regierung, Graf Alexander Walewski, wurde am Donnerstage mit Lady Caroline Montagu, der Schwester des Grafen Sandwich, vermählt. Obschon er nicht als polnischer Gesandter vom Lord Palmerston anerkannt war, so hatte er doch Zutritt zu allen hohen Eirkeln als polnischer Edelmann.

Vermischte Nachrichten.

Berlin. Am 17. d. M., Abends um halb 8 Uhr, starb hier, im 55ten Jahre ihres Alters, die, als Dichterin, unter den deutschen Frauen, so wie durch ihre vielseitigen Sprach-Kenntnisse, ihr schönes Talent für die Malerei und ihre lebendige Liebe für Alles, was Kunst und Wissenschaft anging, ausgezeichnete Generalin Amalie v. Helvig, geb. Freiin v. Imhoff.

Dem Garten-Etablissement des verstorbenen wirthlichen Geh. Raths und Oberpräsidenten Dr. Sack auf der Oberwick bei Stettin, in welchem die irdischen Ueberreste des Verstorbenen ruhen, ist auf den Antrag der dortigen Stadtverordneten, mit Genehmigung seiner hinterlassenen Frau Wittwe, der Name „Sackruh“ beigelegt worden.

In der Nacht zum 11. Dec. sind in der schlesischen Stadt Wanzen, bei einem heftigen Sturm, 35 Wohnhäuser mit dazu gehörigen Gebäuden abgebrannt.

Ein schauderhaftes Ereigniß bildet jetzt das Tagesgespräch in München. Am 10. Decbr. wurde die 20jährige Tochter des königl. Oberpostamts-Revisors

Unterstein, angeblich an der Alzehrung gestorben, in die Todtenkapelle gebracht, und sollte am 12. Dec. begraben werden. Die königl. Polizei-Direktion aber, durch eine anonyme Anzeige aufmerksam gemacht, ließ das Begräbniß einstellen und die Leiche seiren. Hier zeigte nun der ganze Körper von außen die Spuren der grauslichsten Vernachlässigung; er glich in seiner eingeschrumpften Knöchelgestatt einem 10jährigen Kind. Die Wirthschafterin und der Vater der Verstorbenen wurden nun amtlich vernommen; die Erstere benahm sich sehr resolut, Letzterer aber zeigte sich äußerst kleinlaut, und mußte sich, bei der Rekognition des Leichnams, mehrmals den Angstschweiß von der Stirnwischen. Die Wirthschafterin, sammt der Magd und einem im Hause wohnenden Studenten, wurden bei der Haussuchung verhaftet; man fand, daß der Aufenthalt des unglücklichen Mädchens ein elendes, abgelegenes Kämmerlein ohne Ofen war, wo sie schon 2 Jahre in diesem hülfslosen Zustande zugebracht haben soll. Der Vater wurde nicht zu Hause getroffen; am andern Morgen fand man ihn in einer Kammer an einem Nagel erhängt. Er soll im bürgerlichen Leben und im Dienste ein braver Mann gewesen seyn, und man vermutet daher, daß nur unglückliche Leidenschaft und schwache Nachgiebigkeit ihn zu dieser unnatürlichen Verläugnung des Vatergefühls verleitet haben. Schon vor 2 Jahren soll von Nachbarn über Mißhandlung des Mädchens Anzeige gemacht worden seyn; einmal soll man sie an den Füßen aufgehängt haben. Die Wirthschafterin sitzt in der Frohnveste. Wie es scheint, lebte sie in wilder Ehe mit dem Verstorbenen, dessen von ihm schon länger getrennte Gattin sich in Ingolstadt aufzuhalten soll.

Choler a.

Berlin. In hiesiger Residenz sind bis zum 23. Decbr. Mittags Summa 2244 erkrankt, 823 genesen, 1415 gestorben, Bestand 6. Unter obiger Summe sind vom Militair erkrankt 35, genesen 18, gestorben 17.

Hamburg. Bis zum 20. December waren hier 900 Menschen an der Cholera erkrankt, davon 478 gestorben und 6 noch frank. Man hat nur noch ein Cholera-Hospital, und alle Desinfektions- und außerordentliche Begräbniß-Maafregeln haben aufgehört.

Wohlthätigkeit. Zur Ablösung der Neujahrskarten ist für die Armen ferner bei uns eingegangen: 3) von Frau Generalin v. Luck 1 Thlr.; 4) vom Hrn. Superintend. Müller 1 Thlr.; 5) vom

Hrn. Regierungs-Sekretär Uhse 1 Thlr.; 6) vom Hrn. Geh. Rath v. Ullrich 3 Thlr.; 7) vom Hrn. Justiz-Rath v. Ullrich 1 Thlr.

Außerdem haben wir noch für unsere Armen erhalten: von Fr. K. B. 3 Thlr. — Ferner hatten wir die Freude, an 6 steifige und arme Mädchen Schürzen, Lüchel und Strickwolle, und an andere arme Knaben und Mädchen 32 Paar Schuhe und 32 Paar wollene Strümpfe, wozu Fr. O. v. Pr. 2 Paar gegeben hatte, verteilen zu können. Endlich empfingen wir noch von ganz unbekannter Hand 6 Hemden für arme Kinder.

Liegnitz, den 27. December 1831.

Der Wohlthätigkeits-Verein.

Bekanntmachungen.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Die Trottoirs oder sogenannten Bürgersteige sind nur für Fußgänger bestimmt. Dagegen ist alles Karren, Reiten u. s. w. auf denselben unerlaubt, so wie auch das Tragen solcher Gegenstände, die dem Gehenden das Ausweichen unmöglich machen, hiermit untersagt wird. Wir bringen diese polizeiliche Bestimmung hiermit in Erinnerung, und würden bei Übertretung dieses Verbots uns zur Vollziehung polizeilicher Strafen veranlaßt finden.

Liegnitz, den 9. December 1831.

Der Magistrat (Polizei-Verwaltung).

Gefinde-Kranken-Anstalt.

Die Einrichtung, nach welcher Dienstherrschaften gegen Vorauszahlung von 1 Rthlr. Cour. die Berechtigung erlangen, ihre Dienstboten in die städtische Kranken-Anstalt zur unentgeldlichen Kur und Pflege unterzubringen, wird auch im Jahre 1832 statt finden. Das Abonnement erfolgt im Zeitraume vom 1. bis zum 15. Januar. Die näheren Bedingungen enthält der Abonnements-Schein. Die Anmeldungen zum Beitritt sind an uns oder den Magistrats-Direktoren zu richten.

Liegnitz, den 28. December 1831.

Der Magistrat. Tochmann.

Subastation. Zum öffentlichen Verkauf der sub No. 34. zu Würtsch-Helle belegenen Angerhäuserstelle, welche auf 135 Rthlr. 10 Sgr. gerichtlich gewürdiget worden, haben wir einen peremtorischen Bietungs-Termin auf den 13. Februar 1832. Vor- und Nachmittags bis 6 Uhr vor dem ernannten Deputato, Hrn. Justiz-Rath Kügler, anberaumt.

Liegnitz, den 15. Oktober 1831.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Zu verkaufen ist ein neuer vierstöckiger Schloten. Wo? erträgt man in der Zeitungs-Expedition. Liegnitz, den 27. December 1831.

Besten Grünberger mouss. Champagner in weiß und roth, empfiehlt Waldow.

Berichtigung. Nicht den 8ten — wie es in No. 103. dieser Zeitung heißt —, sondern den 11ten Januar a. f. findet das nächste Ressourcen-Kräntchen statt. Liegnitz, den 27. December 1831.

Die Ressourcen-Direktion.

Verauschte Müze. Am vergangenen zweiten Feiertage Abends ist im Langeschen Kaffeehause eine gewöhnliche dunkelgrüne runde Müze mit einer der gleichen schwarzen vertauscht worden. Der Inhaber der erstgenannten wird daher höflichst ersucht, dieselbe, gegen Zurückstattung der letzten, in der Expedition dieser Zeitung abzugeben.

Liegnitz, den 27. December 1831.

Zu vermieten. In No. 455. am großen Ringe ist die erste Etage zu vermieten und auf Ostern zu beziehen. Das Nähere bei dem Eigenthümer. Liegnitz, den 20. December 1831.

Zu vermieten. Im Deutschen Hause, der Hauptwache gegenüber, ist vorn heraus eine Treppe hoch eine Stube nebst Alkove zu vermieten und bald oder Ostern zu beziehen. Liegnitz, den 27. Decr. 1831.

Zu vermieten. In No. 366. am großen Ringe ist eine Stube nebst Zubehör zu vermieten, auch gleich zu beziehen. Liegnitz, den 27. Decr. 1831.

Zu vermieten. In No. 494. der Niederkirche gegenüber, ist eine Wohnung von 4 Stuben, einer Alkove nebst geräumigem Nebengelaß zu vermieten und auf Ostern zu beziehen.

Liegnitz, den 27. Decr. 1831. Thomas.

Geld-Cours von Breslau.

vom 24. December 1831.

Pr. Courant.

Briefe, Geld.

Stück	Holl. Rand-Ducaten	97½	—
dito	Kaiserl. dito	97	—
100 Rt.	Friedrichsd'or	13½	—
dito	Poln. Courant	1½	—
dito	Staats-Schuld-Scheine	94½	—
150 Fl.	Wiener 4pr. Ct. Obligations	80	—
dito	dito Einlösungs-Scheine	42½	—
dito	Pfandbr. Schles. v. 1000 Rtl.	6	—
dito	dito Grossh. Posener	98½	—
dito	dito Neue Warschauer	85	—
	Polnische Part. Obligat.	58½	—
	Disconto	4	—